

Kundeninformation

zur Wohngebäudeversicherung

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Name: Cosmos Versicherung Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
**Vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden:** Benedikt Kalteier
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken HRB 7461

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Cosmos Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung für den privaten Bereich.

3. Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen

In der **Wohngebäudeversicherung** gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGB) sowie die für die jeweiligen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

In der **Wohngebäudeversicherung** schützen wir Ihr Wohnhaus gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden.

Im Anhang zur Kundeninformation und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten informieren wir Sie ausführlich über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung.

Fälligkeit der Leistung:

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt eines Schadenfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht fällig.

Erfüllung der Leistung:

Wir zahlen im Schadenfall die festgestellte Entschädigung maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGB) sowie den entsprechenden Besonderen Bedingungen geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Im Anhang zur Kundeninformation informieren wir Sie hierzu ausführlich.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsperiode der Beiträge

Im Anhang zur Kundeninformation und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten informieren wir Sie hierzu ausführlich.

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande oder mit Zugang unserer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgeben, beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfüllt haben. Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie bei Antragstellung und im Versicherungsschein.

10. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag entnehmen. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Versicherungsvertrag kündigen. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Versicherungsvertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat und Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere

- im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern),
- bei Eigentumswechsel (von uns und dem Erwerber),
- bei Obliegenheitsverletzung (von uns),
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern),
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen von Ihnen als Versicherungsnehmer).

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsregelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGB).

12. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei CosmosDirekt für Kundenbeschwerden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle zuständig.

Als CosmosDirekt haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufrieden zu stellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Cosmos Lebensversicherungs-AG,
Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle
Halbergstr. 50-60
66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681-9 66 77 55
Fax: 0681-9 66 87 76 36

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Telefon: 0800-3 69 60 00

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie dabei, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn